

Landkreis Börde
Der Landrat

**Bekanntmachung der Vierten Fortschreibung der mittelfristigen
Schulentwicklungsplanung für die Allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde
für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27**

Der Kreistag beschloss in seine Sitzung am 20.05.2026 die vierte Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 nach §§ 22, 64 SchulG LSA zum 10.06.2026 (Beschluss-Nr. 0259/40/2026).

Diese durch das Landesschulamts des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

Die vollständigen Unterlagen Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 sowie der vollständige Text des Bestätigungsschreibens des Landesschulamtes sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreisverwaltung/struktur/dezernat-2/amt-fuer-bildung/schulentwicklungsplanung>

Zudem liegen die Unterlagen in der Zeit vom 22.05.2026 bis 03.07.2026 beim Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, im Amt für Bildung, Zimmer E1-137.0, während der Sprechzeiten (dienstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung Tel. 03904 7240 1491) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haldensleben, 08.06.2026


M. Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat
Bornsche Straße 2

39340 Haldenleben

- E -
Vorab per Mail

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32

hier: 4. Fortschreibung

Bezüge

1. *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 819)*
2. *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)*
3. *Ihre Unterlagen vom 29.05.2026 (persönliche Übergabe) – „Vierte Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde im Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27“ einschließlich „Niederschriftsauszug ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 20.05.2026“ aus dem das Abstimmungsergebnis hervorgeht*

Mit Datum 29. Mai 2026 übergeben Sie die Beschlussausfertigung zur Vorlagennummer 0259/40/2026 „Vierte Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde im Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 zum 10.06.2026“ gemäß § 22 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i.V.m. § 6 Abs. 7 SEPI-VO 2022.

Auf der Grundlage des/der unter Punkt 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/Verordnung bestätige ich die vorgelegte „Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde“ mit folgenden Hinweisen:

1.

Der Landkreis Börde ist im Rahmen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung als Träger aufgefordert, bzgl. der Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz“ in Wolmirstedt die Änderung der Organisationsform gemäß § 86d) Abs. 2 Nr.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

Magdeburg,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

1 SchulG LSA gegenüber der Schule anzuregen. Es steht ihm diesbezüglich frei, als Vermittler zwischen den Beteiligten zu fungieren.

2.

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen innerhalb der qualifizierten gymnasialen Oberstufen im Landkreis Börde bleibt zu beobachten, um frühzeitig evtl. Handlungsbedarf ableiten und Maßnahmen im Sinne der ausgewiesenen Planungsziele einleiten zu können.

Im Auftrag



Walbrach